

ANFRAGE von Ulrich Pfister (SVP, Egg), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) und Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil)

Betreffend Kreislaufwirtschaft - Umsetzung?

Nach der klaren Annahme des Verfassungsartikels 106a «Stoffkreisläufe» (Volksabstimmung vom 25. September 2022, in Kraft seit 1. April 2023) hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 295/2024 den Auftrag angenommen, die Kreislaufwirtschaft voranzubringen. Auch der Bund will die Umsetzung des Umweltschutzgesetzes bezüglich der Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken. Die Abfall- und Ressourcenwirtschaft im Baubereich hat prioritär die Wiederverwertung von Rohstoffen und Materialien zum Ziel. Es versteht sich von selbst, dass dies auch eine massive Reduktion von Deponieabfällen bedeutet. Der Schlüsselbegriff in der regierungsrätlichen Strategie lautet «Zirkularität». Zirkularität ist der Ansatz, Ressourcen und Produkte in einem geschlossenen Kreislauf im Wirtschaftssystem zu erhalten. Je besser und häufiger dies gelingt, desto weniger Primärrohstoffe müssen genutzt und später als Abfall entsorgt werden.

Zur Umsetzung der regierungsrätlichen Strategie braucht es Unternehmungen, die einerseits bewährte, andererseits aber auch innovative Dienstleistungen im Bereich der Abfall- und Ressourcenwirtschaft anbieten. Im Kanton Zürich sind erfreulicherweise etliche Unternehmungen in diesem Sektor tätig. Allerdings ist deren Handlungsspielraum mangels geeigneter Baulandreserven eingeschränkt. Zahlreiche Kreislaufwirtschafts-Betriebe (z.B. Richi AG in Weiningen, Bereuter AG in Volketswil-Hegnau, Briner AG in Elgg, AGIR in Obfelden, Mühle in Neftenbach-Riet) liegen ausserhalb der Bauzone. Mit der Möglichkeit zur sogenannten Durchstossung von Landwirtschaftsgebiet wurden, gestützt auf den kantonalen Richtplan, bei objektiv ausgewiesenem Bedarf seit Jahrzehnten entsprechende Gestaltungspläne festgesetzt; diese Standorte haben sich aufgrund ihrer Lage ausserhalb des eng umgrenzten Siedlungsgebiets mit lärm-, geruchs- und staubempfindlichen Nutzungen bewährt. Zudem sind diese Standorte regelmässig direkt an das übergeordnete Strassennetz angebunden, weshalb sie keinen Verkehr durch die Siedlungen verursachen. Das auf einzelne geeignete Standorte gebündeltes Angebot an Kreislaufwirtschafts-Dienstleistungen (Abfall-Wertstoffsortierung, Bauteillager, Oberbodenaufbereitung, Aushubwaschanlage, Produktion Recyclingbeton mit CO₂-Anreicherung aus Vergärungsanlage Grüngut) ist einer Verzettlung auf verschiedene Standorte vorzuziehen, damit in «Recycling-Clusters» betriebsinterne Synergien genutzt werden können und kein unnötiger Mehrverkehr entsteht.

Der Regierungsrat hat im April 2024 das Projekt «Wachstum 2050» gestartet. Die Bevölkerungsszenarien gehen davon aus, dass im Jahre 2050 gegen 2 Millionen Personen im Kanton Zürich leben (Aktuell 1.6 Mio.). Es sind strategische Entscheide erforderlich, wie mit dem zunehmenden Bedarf an Arbeitskräften, Wohn- und Arbeitsflächen, Mobilität, aber auch Infrastrukturen wie eben zur Realisierung der Kreislaufwirtschaft umgegangen werden soll. Die Kreislaufwirtschafts-Betriebe benötigen grosse Flächen (ab 20'000 m²), die bereits heute fehlen respektive im Siedlungsgebiet nicht verfügbar sind. Zudem müssen spezifische Standortanforderungen erfüllt sein, insbesondere dürfen keine empfindlichen Nutzungen im Umfeld liegen und es muss ein direkter Anschluss an das übergeordnete Strassennetz bestehen. Analog zur Verdichtung nach Innen ist für diese spezifischen Nutzungen möglicherweise eine Verdichtung (Weiterentwicklung) der bestehenden Standorte die zielführende Strategie. Es werden weder zusätzliche Fruchtfolgefleichen zerstört, noch werden Flächen in der Bauzone belegt, die strategisch für arbeitsplatzintensivere Nutzungen reserviert bleiben sollten.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Kanton Zürich zurzeit über genügend geeignete Standorte zur Umsetzung der Strategie Kreislaufwirtschaft im Bereich der Abfall- und Ressourcenwirtschaft, und falls ja,
 - wo liegen diese,
 - erfüllen alle diese Standorte sämtliche Anforderungen und
 - sind sie in den kommenden Jahren tatsächlich verfügbar?
2. Falls nein, können diese zweckmässig im richtplanerischen Siedlungsgebiet geschaffen werden? Gibt es Standorte, die geeignet sind, aber nicht alle Anforderungen erfüllen, und falls ja, können die Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Anforderungen geschaffen werden?
3. Falls keine Standorte im Siedlungsgebiet geschaffen werden können, wäre die Schaffung solcher Standorte auf der Basis einer Durchstossung der Landwirtschaftszone denkbar?
4. Welchen Beitrag leistet der Kanton zur Schaffung von optimalen Rahmenbedingungen für Betriebe der Kreislaufwirtschaft, insbesondere auch in raumplanungs-, umwelt- und baurechtlicher Hinsicht? Ist der Regierungsrat dabei auch bereit, die Weiterentwicklung von bestehenden Standorten zu ermöglichen, damit Synergien genutzt und dabei innovative sowie betriebs- und volkswirtschaftlich sinnvolle Lösungen erreicht werden können?

Ulrich Pfister
Sonja Rueff-Frenkel
Jean-Philippe Pinto